



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat-Nr. 5/2013

PROTOKOLL

der

ordentlichen Gemeinderats-Sitzung

der

Stadtgemeinde Retz

am 11.9.2013

Einberufen mit der Einladung vom **5.9.2013**.

Anwesende:

Bürgermeister Karl Heilinger

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: Vizebürgermeister Kommerzialrat Ing. Karl Burkert, Stadtrat OSR Reinhold Griebler, Stadtrat Helmut Koch, Mag.^a Stadträtin Susanne Metzger,

Die Gemeinderäte: Helmut Bergmann, Gerold Blei, Thomas Elmer, Johannes Graf, Johann Kurzreiter, Stefan Lang, Hermann Neubauer, Michaela Pabst, Peter Schmidt, Robert Schweitzer, Peter Soucek, Harald Vyhnaek, Werner Waglechner, Ernst Zeman

Von der städt. Buchhaltung: Gf Kassenverwalter Rudolf Bernold

Entschuldigt: Stadtrat Walter Fallheier, Stadtrat Alfred Kliegl, Stadtrat Herbert Presler, Gemeinderat Martin Riemel, Gemeinderätin Petra Schnötzingler, Gemeinderätin Mag.^a Helene Schrolmberger

Schriefführer: Stadtamtsdirektor Andreas Sedlmayer

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.6.2013
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013
4. Marktordnung: Aufhebung des GR-Beschlusses vom 23.1.2013 und Verordnung von Marktstandgebühren
5. Liegenschaftsangelegenheiten
 - a) Kaufantrag Mario Ullmer, Bauplätze in Kleinhöflein
 - b) Pachtansuchen Parz. Nr. 767/2, KG Kleinriedenthal, Helmut Teufelsbauer
 - c) Mietansuchen Garagenstellplatz, Klaus Köck
 - d) Drucker Manuel, Kaufantrag und Vertrag, Parzelle „Im Weinberg“
 - e) Grundtausch Ackerflächen Bürgerspital – M. Suttner-Gatterburg, Gutachten
 - f) Hermann Sattler, Verkauf einer Fläche in Kleinriedenthal
6. Neuregelung Nachmittagsbetreuung, Kostenbeitrag Eltern
7. Vergabe Straßenbauarbeiten in der Adolf Lehr-Straße
8. EVN Lichtservice, Zusatzvereinbarung Bäckergrasse und Bahnunterführung
9. Abänderungsverordnung Kanalabgabenordnung Kleinhöflein und Kleinriedenthal
10. Erste Bank, Nachtragsvereinbarung
11. Änderung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan
12. Personalangelegenheiten

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Karl Heilinger begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Der Bürgermeister gratuliert jenen Mandatarinnen und Mandataren, die seit der letzten Gemeinderatssitzung ihren Geburtstag feierten.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 26. 6.2013:

Bürgermeister Karl Heilinger stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokollführung vom 26.6.2013 erhoben wurden und somit das Protokoll als genehmigt gilt.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet,

a) dass der Stadterneuerungsbeirat in seiner Sitzung am 5. September 2013 verschiedene Projekte dem Gemeinderat zur Umsetzung empfohlen hat. Es handelt sich dabei um folgende Projekte:

- Gestaltung Stadtwall
- Stadtpaziergang
- Schutzzonen
- Stadtmauer – Studie und Publikation
- Stadtmauerstädte Kooperation
- Bewegungs- und Lerngarten Volksschule
- Jugendzentrum Jucon
- Attraktivierung Radabstellanlagen
- BürgerInnen Infomappe
- Abwicklung Radrekordtag am 21.9.2013

b) dass durch den Zuzug einer Familie ab dem Herbst 2013 wiederum ein Kindergartenkind Integrationshilfe benötigt. Es ist deshalb erforderlich Frau Raab weiterhin im Kindergarten Retz zu beschäftigen.

c) dass sich die Bildungsinitiative „Englisch im Kindergarten“ ab dem September 2013 auf € 35,- pro Stunde verteuert.

d) dass im Rahmen der „familienfreundlichen Gemeinde“ das Projekt „Tut gut! Schrittweg“ umgesetzt werden soll.

e) dass es sinnvoll wäre, das bereits vorhandene Regelwerk über die Nutzung von Gemeindeflächen zu überarbeiten. Die Durchgangsbreite zwischen Schanigärten und Hausfront soll dabei in gerader Linie mindestens 1,5 m dauernd betragen.

3.

Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013:

Vizebürgermeister Karl Burkert geht nun auf die wesentlichen Abänderungen im Nachtragsvoranschlag 2013 gegenüber dem Voranschlag 2013 ein. Anhand einer von Kassenverwalter Rudolf Bernold erstellten Liste bespricht er die Abweichungen im ordentlichen wie auch im außerordentlichen Haushalt. Der Finanzreferent betont, dass es nur durch die Unterstützung des Landes und durch den gezeigten Sparwillen sämtlicher

Gemeindevertreter möglich war, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. In Summe konnten rund € 100.000,- beim Budget 2013 eingespart werden.

Wortmeldung: Stadträtin Mag.^a Susanne Metzger

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird der Nachtragsvoranschlag 2013 einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

VzBgm. Karl Burkert bedankt sich beim Gf. Kassenverwalter Rudolf Bernold über die überaus pünktliche und korrekte Erstellung des Nachtragsvoranschlages. Darüber hinaus bedankt er sich bei allen Mandataren für den gezeigten Sparwillen und ihre Zustimmung.

4.

Marktordnung: Aufhebung des GR-Beschlusses vom 23.1.2013 und
Verordnung von Marktstandgebühren

Nachdem die Aufsichtsbehörde festgestellt hat, dass der Gemeinderat am 23.1.2013 als unzuständiges Organ die Marktordnung für die Stadtgemeinde Retz beschlossen hat, ist dieser Beschluss durch den Gemeinderat aufzuheben. Eine diesbezügliche Marktordnung wurde bereits durch den Bürgermeister entworfen, den zuständigen Kammern zur Kenntnis gebracht und zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Dem Gemeinderat obliegt es nun, im Rahmen einer Verordnung Marktstandgebühren festzulegen. Die Höhe des Standgeldes soll € 2,- je Laufmeter betragen. Die Marktstandeinlöse beträgt € 3,- pro Stand und wird auf das Standgeld des Folgejahres angerechnet. Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung genehmigen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Retz

betreffend die Festsetzung von

Marktstandgebühren

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz hat in seiner Sitzung am 11. September 2013 gemäß § 15 Abs. 3 Z. 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. 103/2007 in der derzeit geltenden Fassung, die Festsetzung von Marktstandgebühren in der folgenden Höhe beschlossen:

Standgeld pro Laufmeter: € 2,-

Die Marktstandeinlöse beträgt € 3,- pro Stand und wird auf das Standgeld des Folgejahres angerechnet.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist von 2 Wochen folgenden Tag in Kraft.

Über Antrag von Bürgermeister Karl Heilinger wird der Gemeinderatsbeschluss vom 23.1.2013 aufgehoben und die oben angeführte Verordnung der Marktstandsgebühren einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

5.

Liegenschaftsangelegenheiten:

a) Kaufantrag Mario Ullmer, Bauplätze in Kleinhöflein:

Herr Mario Ullmer, Sommerseite 4, hat mit Schreiben vom 23. Juli 2013 um den Abverkauf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1562 im Ausmaß von 731 m² in der Katastralgemeinde Kleinhöflein ersucht. Gleichzeitig würde Herr Ullmer eine weitere Parzelle und zwar von Herrn Wustinger bzw. Frau Stoiber erwerben. Herr Ullmer ersucht, dass die Berechnung der Aufschließungskosten von der Gesamtfläche beider Parzellen von insgesamt 1463 m² berechnet werden würde. Diesen Wunsch kann seitens der Gemeinde nicht entsprochen werden.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird der Verkauf des Bauplatzes an Herrn Mario Ullmer einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt, nicht jedoch die von ihm gewünschte Berechnung der Aufschließungsabgaben.

b) Pachtansuchen Parz. Nr. 767/2, KG Kleinriedenthal, Helmut Teufelsbauer

Wie bekannt hat Herr Helmut Teufelsbauer bereits mit 18. März 2013 um die Verpachtung einer Teilfläche der Parz. 767/2 in Kleinriedenthal ersucht. Ortsvorsteher Emmerich Hebenstreit hat mit der Familie Teufelsbauer und mit der Familie Holy gesprochen und dahingehend eine Regelung gefunden, dass die Parz. 767/2 zu einem Teil an die Fam. Holy verpachtet wird und zu einem Teil an die Fam. Teufelsbauer. Zwischen den beiden Pachtflächen soll ein 3 m breiter Weg zur Benützung für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Die jährliche Pauschalpacht soll für die Fam. Holy € 50,- und für die Fam. Teufelsbauer € 100,- entsprechend der Flächenaufteilung betragen.

Über Antrag von Gemeinderat Thomas Elmer wird die Verpachtung einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

c) Mietansuchen Garagenstellplatz, Klaus Köck:

Herr Klaus Köck, Schmiedgasse 1/1 hat mit Schreiben vom 20. August 2013 um die Vermietung eines Garagenstellplatzes im Haus Schmiedgasse 5/7 angesucht. Nachdem gerade ein Platz frei geworden ist, kann ihm dieser Stellplatz vermietet werden. Ein diesbezüglicher Mietvertrag wurde bereits erstellt.

Über Antrag von Bgm. Karl Heilinger wird die Vermietung des Garagenstellplatzes an Herrn Klaus Köck einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

d) Drucker Manuel, Kaufantrag und Vertrag, Parzelle „Im Weinberg“

Herr Manuel Drucker, Am Zipf 3, Kleinhöflein, hat mit Schreiben vom 19. Juli 2013 um den Abverkauf der Parz. 398/2, KG Oberhalb, Siedlungsgebiet „Im Weinberg“ ersucht. Notar Mag. Harald Oppeck hat bereits eine diesbezügliche Kaufvertragsurkunde vorbereitet. Nachdem diese Parzelle sich in Ostwestrichtung erstreckt, soll der Verkaufspreis pro m² € 50,- betragen. Diesbezüglich soll eine Korrektur der vorbereiteten Vertragsurkunde stattfinden.

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag genehmigen. Weiters möge der Gemeinderat auch für alle anderen Parzellen, die sich in Ostwestrichtung erstrecken, einen Kaufpreis von € 50,- pro m² festlegen.

Der Kaufvertrag wie auch wie auch die Richtlinie werden über Antrag von VzBgm. Karl Burkert einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

e) Grundtausch Ackerflächen Bürgerspital – M. Suttner-Gatterburg, Gutachten:

Über Antrag von Bgm. Karl Heilinger wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

f) Hermann Sattler, Verkauf einer Fläche in Kleinriedenthal:

Herr Hermann Sattler hat um Abverkauf eines Teiles der Parzelle 40/1 ersucht. Nach mehreren Gesprächen wurde nun ein Teilungsplan durch Herrn DI Hofbauer erstellt. Bachseitig wird ein Grundstücksstreifen im Besitz der Gemeinde verbleiben. Die bestehende Pumpstation soll sich auf dem künftigen Grundstück befinden und mit einem Servitutsrecht dieses Eigentum für die Stadtgemeinde gesichert werden. Der Preis pro m² beträgt € 7,20.

Wortmeldung: VzBgm. Karl Burkert

Über Antrag von Gemeinderat Thomas Elmer wird der Abverkauf dieser Teilparzelle einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

6.

Neuregelung Nachmittagsbetreuung, Kostenbeitrag Eltern:

Stadtrat Reinhold Griebler führt dazu aus, dass sich bei der Nachmittagsbetreuung im Schülerhort in der Hauptschule lediglich elf Kinder angemeldet wurden. Da sich dadurch der Betrieb über das Hilfswerk immens verteuern würde, wurde vorerst diese Form der Nachmittagsbetreuung stillgelegt. Für einige angemeldete Kinder konnten Tagesmütter für die Betreuung gefunden werden. Letztendlich konnte nur für vier bis sechs Kinder keine Nachmittagsbetreuung zu annehmbaren Kosten gefunden werden. Wie in anderen Kindergärten auch, sollen diese Kinder im Rahmen einer Tagesbetreuungsgruppe im Retzer Kindergarten untergebracht werden. Diesbezüglich wurden bereits die Rahmenbedingungen mit dem Kindergartenpersonal und dem Land Nö festgelegt. Es soll den Eltern angeboten werden, dass sie zu denselben Konditionen wie in der Hauptschule

auch im Kindergarten diese Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen können. Dafür ist ein Betrag von € 70,- pro Monat zu leisten. In diesem Betrag enthalten ist, falls gewollt, auch eine Lernhilfe für das Erledigen der Aufgaben. Die Kosten für das Mittagessen sind gesondert zu bezahlen (nach tatsächlicher Konsumation).

Diese oben angeführte Regelung ist als Übergangslösung zu sehen. Ab dem September 2014 soll in den Pflichtschulen eine von der Schule gestellte Nachmittagsbetreuung angeboten werden. Der Gemeinderat möge dieser Regelung seine Zustimmung erteilen.

Wortmeldung: Stadträtin Mag.^a Susanne Metzger

Über Antrag von Stadtrat Reinhold Griebler wird die oben angeführte Vorgehensweise einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

7.

Vergabe Straßenbauarbeiten in der Adolf Lehr-Straße:

Seit geraumer Zeit steht die Staubfreimachung der Siedlungsstraße der Adolf Lehr-Straße an. Durch die im Voranschlag vorgesehenen Mittel bzw. einem Vorgriff auf zu erwartende Kanal- und Wasseranschlussabgaben der sogenannten Friedenshäuser, scheint die Finanzierung der Asphaltierung im Bereich von der Einmündung von der Bundesstraße bis zum Anschluss an die J.Widhalm-Straße in der gesamten Breite möglich. Die vorhandene Schotterstraße im östlichen Bereich soll dabei ertüchtigt werden. Die Straße soll mit einem Tiefbord optisch verengt werden. Die Arbeiten, so VzBgm. Karl Burkert, sollen an die Fa. Hengl zum Preis von netto € 97.435,- vergeben werden.

Der Auftrag wird einstimmig durch den Gemeinderat an die Fa. Hengl über Antrag von VzBgm. Karl Burkert vergeben.

8.

EVN Lichtservice, Zusatzvereinbarung Bäckergasse und Bahnunterführung:

Die EVN AG hat mit Schreiben vom 25. Juni 2013 eine Zusatzvereinbarung für den Neubau von Lichtpunkten im Bereich der neuen ÖBB-Bahnunterführung und mit Schreiben vom 26. Juni 2013 für die Errichtung eines zusätzlichen Lichtpunktes in der Bäckergasse vorgelegt.

Der Neubau von Lichtpunkten im Bereich der ÖBB-Bahnunterführung wird Kosten in der Höhe von € 27.482,10 exkl. MwSt. fordern. Der Lichtpunkt in der Bäckergasse schlägt sich mit einem Preis von € 2.379,- exkl. MwSt zu Buche.

Über Antrag von Bgm. Karl Heilinger werden die Zusatzvereinbarungen zum EVN-Lichtservice einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Abänderungsverordnung Kanalabgabenordnung Kleinhöflein und Kleinriedenthal:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 5.12.2012 eine Kanalabgabenordnung für die Katastralgemeinden Kleinhöflein und Kleinriedenthal erlassen. Bei der Verordnungsprüfung stellte sich heraus, dass durch einen Berechnungsfehler ein zu geringer Laufmeterpreis dieser Verordnung zugrunde gelegt wurde. Die Baukosten sind tatsächlich mit € 162.418,- festzusetzen. Der Einheitssatz mit € 12,- entspricht somit den Vorgaben des Landes.

Es wird daher § 2 Abschnitt B abgeändert und die Abänderungsverordnung dann neuerlich der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Kanalabgabenordnung
der Stadtgemeinde Retz

§ 1

In den KG's Kleinhöflein u. Kleinriedenthal werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3, Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 14,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6, Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4.850.576,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 9.125 lfm zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) *Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3, Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,00 festgesetzt.*

(2) *Gemäß § 6, Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 162.418,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 520 lfm zugrunde gelegt.*

C. *Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen*

Regenwasserkanal

(1) *Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3, Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 2,00 festgesetzt.*

(2) *Gemäß § 6, Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 66.094,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 280 lfm zugrunde gelegt.*

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2, leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
- d) Regenwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- | | |
|---|--------|
| a) Mischwasserkanal: | € 2,60 |
| b) Schmutzwasserkanal: | € 2,60 |
| c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): | € 2,60 |

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5, Abs. 5, NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € 0,26 festgesetzt.

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf ein Konto der Gemeinde Retz zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde

abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt (§ 11, NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Abänderungsverordnung einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

10.

Erste Bank, Nachtragsvereinbarung:

Nachdem aus förder-technischen Gründen das Darlehen der Erste Bank mit der Kontonummer 805-139-285/10 noch nicht angenommen werden konnte, verschiebt sich die Laufzeit der Rückzahlung und soll erst mit 30.9.2014 beginnen

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Nachtragsvereinbarung einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

11.

Änderung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan:

Das Ziviltechnikerbüro Emrich Consulting hat der Stadtgemeinde die 8. Änderung des Bebauungsplanes mit insgesamt 17 Änderungsfällen und die 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit insgesamt 14 Änderungsfällen vorgelegt.

VzBgm. Karl Burkert geht auf die einzelnen Änderungspunkte kurz ein. Eine entsprechende Auflistung ist in den Unterlagen des Planungsbüros ersichtlich. Diese liegt diesem Protokoll bei und stellt einen festen Bestandteil desselben dar.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert werden die 8. Änderung des Bebauungsplanes und die 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

12.

Personalangelegenheiten:

Die Inhalte dieses Punktes werden unter Tagesordnungspunkt 13 in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

Nicht öffentliche Sitzung:

13.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Flächenwidmungsplan – 7. Änderung 06/13

Änderungsfälle 1-4 und 6-14

ÄNDERUNGSFÄLLE

Änderungsfall 1 – Erweiterung Verkehrsfläche öffentlich und Anpassung Bauland Agrargebiet – Steinbülgasse, KG. Altstadt Retz

Änderungsfall 2 – Festlegung einer Verkehrsfläche öffentlich – Erschließung-Bauhof, Höfleinerstraße, KG. Altstadt Retz

Änderungsfall 3 – Festlegung des Widmungszusatzes „Handelseinrichtungen“, Sandweg, KG. Altstadt Retz

Änderungsfall 4 – Ausweisung von Bauland Agrargebiet, Verkehrsfläche, Keller KG Kleinriedenthal

Änderungsfall 6 – Teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A4, Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche – Victoriaweg/Göttweigergasse, KG. Altstadt Retz

Änderungsfall 7 – Anpassung der Abgrenzung von Bauland Kerngebiet, Grünland Parkanlage und Verkehrsfläche öffentlich, Kirchenpark, KG. Altstadt Retz

Änderungsfall 8 – Löschung einer Wasserfläche, Gerinne Freudenthalweg, KG. Altstadt Retz

Änderungsfall 9 – Widmung eines Wasserrückhaltebeckens, Altenberg, KG. Altstadt Retz

Änderungsfall 10 - Anpassung der Abgrenzung von Bauland Agrargebiet und Verkehrsfläche öffentlich, Parz. 583/13, KG. Hofern

Änderungsfall 11 - Anpassung der Abgrenzung von Bauland Agrargebiet und Verkehrsfläche öffentlich, Parz. 83, KG. Hofern

Änderungsfall 12 - Anpassung der Abgrenzung von Bauland Agrargebiet und Verkehrsfläche öffentlich, Parz. 430/18, KG. Hofern

Änderungsfall 13 - Anpassung der Abgrenzung von Bauland Agrargebiet und Verkehrsfläche öffentlich, KG. Kleinriedenthal

Änderungsfall 14 - Anpassung der Abgrenzung von Bauland Agrargebiet und Verkehrsfläche öffentlich, Gartengasse, Berichtigung Grenze – KG. Unternalb

Bebauungsplan – 8. Änderung 06/13

Änderungsfälle 1-9 und 11-17

ÄNDERUNGSFÄLLE

Änderungsfall 1 – Anpassung an den FWP – Steinbülgasse, KG. Altstadt Retz

Änderungsfall 2 - Anpassung an den FWP – Walzer-Bauhof, Höfleinerstraße, KG. Altstadt Retz

Änderungsfall 3 – Teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A4, Anpassung an den FWP, Festlegung eines Fußwegs – Victoriaweg/Göttweigergasse, KG. Altstadt Retz

Änderungsfall 4 - Anpassung an den FWP, Verkehrsflächen Kirchenpark, KG. Altstadt Retz

Änderungsfall 5 - Anpassung an den FWP, Gerinne Freudenthalweg, KG. Altstadt Retz

Änderungsfall 6 - Anpassung an den FWP, Hochwasserrückhaltebecken Altenberg, KG. Altstadt Retz

Änderungsfall 7 - Anpassung an den FWP / Anpassung der Bebauungsbestimmungen, Sandweg, Handelseinrichtung, KG. Altstadt Retz

Änderungsfall 8 – Anpassung an den FWP, Verkehrsfläche, Keller KG Kleinriedenthal

Änderungsfall 9 - Anpassung an den FWP, Verkehrsfläche-Bauland Agrargebiet, KG. Kleinriedenthal

Änderungsfall 10 – Anpassung an den FWP / Festlegung eines Bauwuchs - Hubertusstraße, KG. Unternalb – Beschlussfassung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

Änderungsfall 11 - Anpassung an den FWP, Gartengasse, Berichtigung Grenze – KG. Unternalb

Änderungsfall 12 - Erhöhung der Bebauungsdichte – Unternalberstraße, KG. Unternalb

Änderungsfall 13 - Erhöhung der Bebauungsdichte / Richtigstellungen, Obernalber Spitz, KG. Obernalb

Änderungsfall 14 - Erhöhung der Bebauungshöhe, Retzbacherstraße, KG. Kleinhöflein

Änderungsfall 15 - Anpassung an den FWP, Berichtigung Bauland Agrargebiet, Parz. 583/13, KG. Hofern

Änderungsfall 16 - Anpassung an den FWP, Berichtigung Bauland Agrargebiet, Parz. 83, KG. Hofern

Änderungsfall 17 - Anpassung an den FWP, Berichtigung Bauland Agrargebiet, Parz. 430/18, KG. Hofern

Anpassungen / Aktualisierung von Kenntlichmachungen - Sandweg, Streichung Brunnenschutzgebiet, KG. Altstadt Retz